

An das Bauamt der Gemeinde

.....

Eigenerklärung zur Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes

gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013, Artikel 5.4

Bezeichnung Bauvorhaben:

.....

Straße **Nr.**

PLZ **Gemeinde**

Kataster

Bauherr

Vorname **Nachname**

Firma

Straße **Nr.**

PLZ **Gemeinde**

Tel. **E-Mail**

• **Vorgesehene Effizienzklasse der Gebäudehülle:**(zutreffendes ankreuzen)

GOLD A B C D E F G

• **Baumassenbonus Neubau¹⁾**

(anzukreuzen wenn ein Baumassenbonus in Anspruch genommen wird)

- 10% bei Klasse A/GOLD HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a (bis 31.12.2014)
- 15% bei Klasse A/GOLD^{Nature} HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a (bis 31.12.2014)
- 10% bei Klasse A/GOLD^{Nature} HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a (bis 31.12.2019)
- 10% bei Klasse B^{Nature} HWB ≤ 50 kWh/m²a und GE ≤ 20kg CO₂/m²a (bis 31.12.2014)

¹⁾ Bei Inanspruchnahme eines Baumassenbonus sind sowohl die Grenzwerte der Effizienz der Gebäudehülle (HWB) als auch die Werte der Gesamtenergieeffizienz (GE) laut Anlage 1 des BLR Nr. 362 einzuhalten. Ansonsten sind die maximal zulässigen Emissionen laut Art. 4.3, Tabelle 1 des BLR 362 abhängig vom Standort des Gebäudes einzuhalten.

• **Baumassenbonus Sanierungen²⁾**

(anzukreuzen wenn ein Baumassenbonus in Anspruch genommen wird)

- 200 m³ bei Sanierung in Klasse A HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a
- 200 m³ bei Sanierung in Klasse B HWB ≤ 50 kWh/m²a und GE ≤ 20kg CO₂/m²a
- 200 m³ bei Sanierung in Klasse C HWB ≤ 70 kWh/m²a und GE ≤ 30kg CO₂/m²a
- 20 % bei Sanierung in Klasse A HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a
- 20 % bei Sanierung in Klasse B HWB ≤ 50 kWh/m²a und GE ≤ 20kg CO₂/m²a
- 20 % bei Sanierung in Klasse C HWB ≤ 70 kWh/m²a und GE ≤ 30kg CO₂/m²a
- 20 % Abbruch und Wiederaufbau in Klasse A HWB ≤ 30 kWh/m²a und GE ≤ 10kg CO₂/m²a

²⁾ Bei Inanspruchnahme eines Baumassenbonus sind sowohl die Grenzwerte der Effizienz der Gebäudehülle (HWB) als auch die Werte der Gesamtenergieeffizienz (GE) laut Anlage 1 des BLR Nr. 362 einzuhalten. Dabei muss eine Höherstufung von einer niedrigeren Klasse mindestens in eine KlimaHaus-Klasse C erreicht werden. (z.B. D/E/F/G ⇒ C; C ⇒ B; B ⇒ A oder GOLD)



Der unterfertigte Bauherr erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei falschen Erklärungen³⁾:

- Für das Bauvorhaben werden voraussichtlich folgende Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 362 nicht eingehalten, wofür entsprechende Nachweise gemäß Artikel 4.1 bzw. 4.4 zu erbringen sind. (kostenoptimales Niveau nicht gewährleistet, technische Unmöglichkeit...)

.....

- Mit der Meldung des Baubeginns wird der Gemeinde eine Bestätigung der KlimaHaus Agentur über den Erhalt der in dieser Phase für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen laut KlimaHaus Protokoll vorgelegt.
- Mit Abschluss der Arbeiten erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung an die KlimaHaus Agentur. Bei vollständigem Vorliegen der notwendigen Unterlagen stellt die Agentur innerhalb von 60 Tagen den Energieausweis aus.

Datum:

Unterschrift Bauherr

.....

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten auf der Internetseite der Gemeinde Abtei, Rubrik "Datenschutz" unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde.abtei.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=220509763>

und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

³⁾Es wird darauf hingewiesen, dass alle die im vorliegenden Dokument enthaltenen und abgegebenen Erklärungen, sowie die beigelegten Unterlagen und die Unterschrift den Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen unterliegen. Wahrheitswidrige Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen strafrechtlich verfolgt. Eine unwahre Erklärung bringt den Verfall der Rechte mit sich, welche aus der Maßnahme entstehen, die aufgrund der Erklärung erlassen wurde.